

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Dieses Produkt ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Der Wert des angesparten Kapitals kann schwanken und unterhalb Ihrer gezahlten Beiträge liegen. Sie können in verschiedene Fonds investieren. Bei Tod vor Rentenbeginn zahlen wir mindestens die eingezahlten Beiträge zzgl. geleisteter Sonderzahlungen als Hinterbliebenenrente aus, sofern versorgungsberechtigte Hinterbliebene vorhanden sind.

Auszahlungsphase

Zu Rentenbeginn wird das angesparte Kapital zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Kalkulationszins) oder mit dem garantierten Rentenfaktor (je nachdem, was den höheren Wert liefert) in eine lebenslange monatliche Rente umgewandelt. Wir können bis zu 12 Monatsrenten zusammenfassen oder eine Kleinbetragsrente abfinden. Die Ansprüche aus dieser Versicherung sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. Es wurde kein Hinterbliebenenschutz und keine jährliche Rentendynamik vereinbart. Sind keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird keine Leistung fällig. Bei diesem Produkt ist der Anspruch auf Überschussbeteiligung insgesamt und ausdrücklich ausgeschlossen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 5 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Standard Life Versicherung,
 Zweigniederlassung
 Deutschland der Standard
 Life International DAC

Einmalzahlung
 möglich

Sonderzahlung
 möglich

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung

Beitragsänderung

Der Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, (unter Auflagen) verringert und freigestellt werden.

Auszahlungsform

Lebenslange Rente

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
-2,00 %	14.532 Euro	58 Euro
2,00 %	21.009 Euro	85 Euro
6,00 %	31.508 Euro	129 Euro
8,00 %	39.060 Euro	161 Euro

Bei der Berechnung der Altersleistung haben wir eine konstante Rente zu Grunde gelegt. Diese ist nicht überschussbeteiligt. Dabei haben wir die Rechnungsgrundlagen unserer im Neugeschäft angebotenen sofortbeginnenden Rentenversicherung berücksichtigt. Der Zins der bei der Rentenberechnung zu Grunde gelegt wird beträgt 2,75 % p.a.

Die Werte der obigen Beispielrechnungen und der Effektivkosten (siehe Seite 2) sind abhängig von Ihrer Fondsauswahl.

Maxxellence Invest Basisvorsorge Tarif N

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer
006542

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1978)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2025	20 Jahre, 00 Monate	01.01.2045 früh.: 01.01.2040 spät.: 01.01.2063

Eingezahltes Kapital	24.000 Euro
-----------------------------	-------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	0,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	k.A. *

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest

Rentenfaktor	27,40 Euro
---------------------	------------

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

In der Ansparphase ist ein Anbieterwechsel ausgeschlossen. Ausschließlich zum Beginn der Auszahlungsphase (zum vereinbarten Rentenbeginndatum) ist ein Anbieterwechsel möglich. Das gebildete Kapital kann dann auf einen anderen Versicherer übertragen werden.

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

3,37 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 3,37 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,63 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	432,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	1,80 %
Prozentsatz der Einmalzahlung/Sonderzahlungen (Zuzahlung)	0,80 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	75,12 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich	max. 0,22 %
monatlich anfallende Kosten in Euro	5,00 Euro

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf die Altersleistung (für den garantierten Rentenfaktor) 1,50 %

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich max. 600,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Die Abschluss- und Vertriebskosten werden in den ersten fünf Jahren entnommen und bei Beitragsdynamiken fünf Jahre nach der Erhöhung. In der Auszahlungsphase können Verwaltungskosten entstehen, die heute noch nicht bekannt sind, die aber nicht zu einer niedrigeren Rente führen können.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin Verwaltungskosten an.

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z.B. Verzugsschaden nach dem BGB oder Gebühren für Rücklastschriften) bleibt unberührt.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Standard Life International gehört keiner externen Einrichtung zur Sicherung von Ansprüchen von Versicherten an. Gemäß dem europäischen und irischen Recht sind Versicherungsgesellschaften aber intern verpflichtet, getrennt gehaltene Kapitalanlagen in einem Umfang vorzuhalten, die die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Versicherungsverträgen abdecken. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz und vorbehaltlich sehr weniger Ausnahmen stehen diese Vermögenswerte zunächst den Inhabern von Versicherungsverträgen zu, bevor sie verwendet werden dürfen, um anderweitige Ansprüche zu erfüllen.

Stand 01.01.2025

PIMABN20LB/D/1004/VII/01/25

Weitere Informationen unter:
[www.bundesfinanzministerium.de/
produktinformationsblatt](http://www.bundesfinanzministerium.de/produktinformationsblatt)